

10.10.2023

Kleine Anfrage 2736

des Abgeordneten Carlo Clemens AfD

Einschulung mit fünf – wie viele Kinder und Familien sind seit Verschiebung des Einschulungsstichtages betroffen?

Seit 2011 ist der Einschulungsstichtag in Nordrhein-Westfalen der 30. September. Gemäß § 35 Abs. 1 SchulG NRW werden Kinder, die bis zum 30. September ihr sechstes Lebensjahr vollendet haben, zum 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig. Laut § 35 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW ist eine Zurückstellung von Kindern nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Einschränkungen beim einzuschulenden Kind vorliegen.

Wurde das Kind aber zwischen dem 2. August und dem 30. September geboren, kann es zu einer Einschulung noch im fünften Lebensjahr kommen. Die Einschulung erfolgt dabei unabhängig davon, ob eine tatsächliche Reife vorliegt oder nicht. Die Eltern des Kindes haben hier kein Mitspracherecht. Da August und September zu den geburtenstärksten Monaten zählen, steht zu vermuten, dass seit Jahren unzählige Kinder und ihre Familien von einer vorzeitigen Einschulung gegen ihren Willen betroffen sind.¹

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder sind im Schuljahreszeitraum von 2011 bis 2023 aufgrund der bestehenden Stichtagsregelung vor Vollendung des sechsten Lebensjahres eingeschult worden (bitte aufschlüsseln nach Geburtsjahr und Geburtsmonat, Schulstandort und Zeitpunkt der Einschulung)?
2. Wie viele der in Frage 1 umfassten Kinder mussten im Primarbereich ein Schuljahr wiederholen (bitte aufschlüsseln nach Schulklasse, die wiederholt werden musste)?
3. Sind der Landesregierung kritische Rückmeldungen und Probleme von Schulen und Lehrkräften bzgl. der schulisch-kognitiven bzw. psychisch-emotionalen Fähigkeiten von Kindern, die aufgrund der Stichtagsregelung vor dem sechsten Lebensjahr eingeschult werden, bekannt?

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/880791/umfrage/anzahl-der-geburten-in-deutschland-nach-monaten/>.

4. Sind der Landesregierung kritische Rückmeldungen und Probleme von betroffenen Eltern bzgl. der schulisch-kognitiven bzw. psychisch-emotionalen Fähigkeiten von Kindern, die aufgrund der Stichtagsregelung vor dem sechsten Lebensjahr eingeschult werden, bekannt?
5. Besteht innerhalb der Landesregierung die Überlegung, den Einschulungstichtag vorzuschieben bzw. einen Einschulungskorridor einführen, um eine Einschulung vor Vollendung des sechsten Lebensjahres lediglich auf freiwilliger Basis zu ermöglichen?

Carlo Clemens